

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat, Postfach 3109, 65021 Wiesbaden

Verteiler

Geschäftszeichen 1400-Abt. VI-088h 04.05-
00018#2018-00001
Bearbeitung Herr Höhler / Herr Oppen
Telefon 0611-8151179

Datum 5. März 2026

Richtlinie des Landes für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe

Abweichende Antragsfrist für 2026

Bezug: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der
Jagdabgabe vom 18. Februar 2026 (St.Anz. 11 S. 251)

Im Zuge der Veröffentlichung der Richtlinie im Staatsanzeiger für
das Land Hessen ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Fristverlängerung nach Nr. 6.2.2. Satz 2 für Förderanträge nach Nr. 2.3 und Nr. 2.8

Für Förderanträge nach Nr. 2.3 Schweißhundewesen und 2.8 Aufwand der
Hegegemeinschaften wird im laufenden Haushaltsjahr einmalig die Frist zur
Vorlage des Antrags und des Verwendungsnachweises um einen Monat, mithin bis
zum 30. April 2026 verlängert.

2. Form des Förderanträge nach Nr. 6.2.1.

Bis zur Bereitstellung von Onlineanträgen nach Nr. 6.2.1. auf der Homepage der
Bewilligungsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel gilt für Förderanträge nach
Nr. 2.1 bis 2.7 sowie 2.9, dass Förderanträge auch schriftlich bei der

Bewilligungsbehörde beim Regierungspräsidiums Kassel eingereicht werden können.

3. Zugang der Förderanträge nach Nr. 2.3

Bis zur Bereitstellung von Onlineanträgen nach Nr. 6.2.1 auf der Homepage der Bewilligungsbehörde Regierungspräsidium Kassel gilt für Förderanträge nach Nr. 2.8, dass Hegegemeinschaften ihre schriftlichen Anträge auch fristwährend bei der unteren Jagdbehörde einreichen können.

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. März 2026

Im Auftrag

Kallmeyer, i. V.

(Stute)

Verteiler:

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Jagdbehörde-

Am alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

nachrichtlich:

Landesjagdverband Hessen e. V.

Postfach 1605

61216 Bad Nauheim

Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.

Beethovenstraße 42

65232 Taunusstein

Hegegemeinschaften in Hessen

über:

Landräte und Magistrate

- Untere Jagdbehörden -

über:

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Jagdbehörde-

Am alten Stadtschloss 1

34117 Kassel